



kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita

**Kulturelle Bildung in der Kita:
Voneinander und miteinander lernen**



„Künstlerinnen und Künstler in die Kita“

Kulturelle Bildung von Anfang an

Kinder entdecken sich und die Welt im Spiel – kreativ, neugierig und voller Ausdruckskraft. Die Freude am eigenen schöpferischen Tun ist der Motor der kindlichen Persönlichkeitsentwicklung. Musik, Tanz, Spiel, Gestalten, Theater – die Vielfalt künstlerischer Ausdrucksformen bietet Kindern Raum und Gelegenheit, den inneren Bildern Ausdruck zu verleihen und die Welt mit allen Sinnen zu begreifen.

Bildungschancen eröffnen – Teilhabe ermöglichen

Um das kreative Potenzial von Kindern zu fördern, haben sich Kooperationen mit Künstler*innen als besonders wertvoll erwiesen. Mit dem Landesprogramm „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ können Kindertagesstätten und Familienzentren in NRW mit professionellen Künstler*innen und Kultureinrichtungen zusammenarbeiten und so neue Wege in der kulturellen Bildung gehen.

Künstler*innen begleiten Kinder direkt im Kita-Alltag und inspirieren sie zu kreativen Projekten – mit neuen Materialien, Ideen und der Vielfalt der Künste. Die Kinder bekommen so schon früh Einblicke in die Arbeit von Künstler*innen ganz unterschiedlicher Sparten und lernen Kultureinrichtungen ihrer Umgebung kennen.

Voneinander und miteinander lernen

Das Programm soll möglichst viele interessierte Kitas erreichen und die Akteur*innen bei der Umsetzung unterstützen.



**Unterstützungs-
material und
Angebote**

kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita

Sie möchten Kita-Kindern ...

- abwechslungsreiche und sinnlich-ästhetische Erfahrungen bieten?
- über künstlerisch-kulturelle Zugänge neue Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentwicklung bieten?
- gemeinsam mit einer*m Partner*in ein Projekt anbieten?

Mit „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ fördert das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW Kindertagesstätten und Familienzentren in jeder Trägerschaft, die gemeinsam mit professionellen Künstler*innen und/oder Kunst- und Kultureinrichtungen Projekte umsetzen möchten.

Stellen Sie einen Förderantrag bei „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ und setzen Sie gemeinsam mit Künstler*innen kreative Projekte in einer Kita um – für mehr kulturelle Bildung in Kindertageseinrichtungen!

Von der Idee zum Projekt

Ihr Weg zur Förderung

Kindertagesstätten und Kunst- und Kulturpartner*in gehen eine Kooperation ein und entwickeln eine gemeinsame Projektidee. Sie suchen Beratung? Die Arbeitsstelle Kulturelle Bildung berät Sie gerne.

Kitas oder deren Träger stellen einen Förderantrag im Rahmen des Landesprogrammes.



Aktuelle Informationen zu Voraussetzungen und der Förderung entnehmen Sie unter <https://bit.ly/42RLqBD>

Voraussetzungen für die künstlerisch-kulturellen Kooperationspartner*innen (Künstler*innen und/oder Kultureinrichtungen):

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses
- Verpflichtung zur Teilnahme an mindestens einem eintägigen Praxisseminar. Über die Termine und Anmeldemöglichkeiten werden Sie nach Bewilligung Ihres Projektes informiert.

Antragstellung

Die Antragstellung ist zwei Mal jährlich möglich und erfolgt online über das Kulturweb:



<https://t1p.de/f4m40>

So geht's ...

Hinweise zum Ausfüllen des Online-Antrags finden Sie auf der Webseite des fördernden Ministeriums.



Online-Antrag unter „Dokumente zum Herunterladen“
<https://t1p.de/1mvdK>

Die Bewerbungen für mehrere Einrichtungen eines Trägers sind gebündelt in einem Antrag einzureichen. Hierzu berät Sie Ihre Bezirksregierung.

Zur Bewerbung sind pro Projekt zwei Formulare auszufüllen und bei Antragstellung hochzuladen:

- Formular „Projektbeschreibung“
- Formular „Projektpartnerschaft“ (für Kultureinrichtungen oder für Einzelpersonen)
- Nachweis Teilnahme am Praxisseminar/Erfahrungsaustausch (falls vorhanden)

Bewerbungsfristen:

1. Zeitraum: jeweils 15. Februar eines jeden Jahres
2. Zeitraum: jeweils 31. Juli eines jeden Jahres

Nach Ende der Bewerbungsfrist entscheidet eine Fachjury, welche Projekte für eine Förderung empfohlen werden.

Das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW teilt die Juryentscheidung kurzfristig mit. Nach der Juryentscheidung werden Sie per E-Mail über die weiteren Schritte informiert.

Die Antragsbearbeitung und der Mittelfluss erfolgen durch die jeweils zuständige Bezirksregierung.

Durchführungszeitraum:

1. Zeitraum: April bis September
2. Zeitraum: Oktober bis März

Sie haben Fragen? Ihr Kontakt zum Programm

Förderer

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen
kita@mkw.nrw.de

Antragstellung und Mittelzuwendung

Bezirksregierungen Dezernate 48

Bezirksregierung Arnsberg

Johanna Koutsoukis, johanna.koutsoukis@bra.nrw.de

Bezirksregierung Detmold

Angela Drewes, angela.drewes@bezreg-detmold.nrw.de

Bezirksregierung Düsseldorf

Marlien Issling, marlien.issling@brd.nrw.de

Bezirksregierung Köln

Lukas Hochscheid, lukas.hochscheid@bezreg-koeln.nrw.de

Bezirksregierung Münster

Martin Giesecke, martin.giesecke@bezreg-muenster.nrw.de

Programmbegleitende Angebote

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW

Praxisseminar
Jari Ortwig
ortwig@kulturellebildung.de

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Information, Beratung und Erfahrungsaustausch
Lena Freund
freund@kulturellebildung-nrw.de



kukita NRW.
Künstlerinnen und
Künstler in die Kita



Akademie der
Kulturellen Bildung
des Bundes und des
Landes NRW



Umsetzungspartner:

Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW

Ein gemeinsames Angebot für
Schule, Jugendarbeit und Kultur

Küppelstein 34, 42857 Remscheid
Tel.: 0 21 91 · 794-392
www.kulturellebildung-nrw.de

Akademie der Kulturellen Bildung

Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes
und des Landes NRW

Küppelstein 34, 42857 Remscheid
Tel.: 0 21 91 · 7940
www.kulturellebildung.de

Das Programm „kukita NRW. Künstlerinnen und Künstler in die Kita“ wird durch das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert. Partner ist das Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Umsetzungspartnerinnen sind: Die Akademie der Kulturellen Bildung des Bundes und des Landes NRW (Praxisseminare) und die Arbeitsstelle „Kulturelle Bildung NRW“.

Förderer:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Partner:

Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen

